



## Bundesrat

am Freitag, den 12. Juni 2015

Thema

TOP 19

"Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer  
Speicherungspflicht und einer Höchstspeicherfrist für  
Verkehrsdaten"

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede!

Der Wegfall der Verkehrsdatenspeicherung hat zu erheblichen und gefährlichen Lücken bei der Strafverfolgung geführt. Planung, Vorbereitung und die Absprache aber auch die Durchführung von Straftaten erfolgen heutzutage in weitem Umfang per Telefon oder über das Internet. Das gilt für Cybercrime-Delikte bis hin zu terroristischen Anschlägen. Alle die, die das ausblenden, streuen den Menschen Sand in die Augen.

Der Staat hat den Auftrag, seine Bürger zu schützen. Bayern hat sich deshalb immer und mit Nachdruck für die Wiedereinführung der Verkehrsdatenspeicherung ausgesprochen. Ich begrüße daher sehr, dass nunmehr endlich ein Gesetzentwurf vorgelegt wurde und wir nicht mehr über das „ob“, sondern über das „wie“ einer Verkehrsdatenspeicherung diskutieren. Das ist ein wichtiger und richtiger Schritt zur Verbesserung der strafprozessualen Ermittlungsmöglichkeiten.

Wie Sie wissen, hätte ich mir gewünscht, dass der Gesetzentwurf in einigen Punkten noch weiter geht. Warum zum Beispiel sollen ausgerechnet die Verkehrsdaten der E-Mail-Kommunikation von der Speicherpflicht ausgenommen werden, obwohl heutzutage doch ein großer Teil der Kommunikation per E-Mail stattfindet und diese auch bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Straftaten eine wichtige Rolle spielen?

Was spricht dagegen, bei allen Delikten, bei denen sogar das Abhören des **Inhalts** der Telekommunikation zulässig ist, auch einen Zugriff auf die bloßen Verkehrsdaten, also die äußeren Umstände der Kommunikation, zu erlauben? Nach dem Entwurf fallen zum Beispiel Delikte wie Computerbetrug oder die Verbreitung von Kinderpornografie aus dem Anwendungsbereich der Verkehrsdatenspeicherung heraus, obwohl doch gerade hier die Verkehrsdaten der wichtigste und häufig einzige Ermittlungsansatz sind.

Bayern hat im Rechtsausschuss entsprechende Anträge gestellt. Diese haben leider keine Mehrheit gefunden.

Erlauben Sie mir bei dieser Gelegenheit ein paar Worte in Richtung derer, die die Verkehrsdatenspeicherung grundsätzlich ablehnen. Ihre Argumente tragen nicht, auch wenn sie immer wieder gebetsmühlenartig wiederholt werden:

Es trifft nicht zu, dass unsere Verfassung der Verkehrsdatenspeicherung grundsätzlich entgegenstehen würde. Das Bundesverfassungsgericht hat 2010 klargestellt, dass eine solche Regelung unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Vorgaben grundsätzlich mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Die Spielräume, die uns das Gericht lässt, müssen wir im Interesse der Sicherheit der Menschen nutzen!

Auch die Entscheidung des EuGH sieht in einer Verkehrsdatenspeicherung grundsätzlich ein legitimes Mittel, das geeignet und erforderlich ist, aber verhältnismäßig ausgestaltet werden muss.

Dass durch die Verkehrsdatenspeicherung alle Bürger unter einen Generalverdacht gestellt würden, ist schlicht falsch.

Es geht nicht um Gesprächsinhalte, sondern nur um Daten über Dinge wie "wer hat wann mit wem gesprochen". Nicht: "Was wurde besprochen". Nicht der Staat speichert die Daten, sondern die Telekommunikationsanbieter.

Wenn eine Firma wie die Deutsche Telekom die Daten der über sie abgewickelten Telekommunikationsvorgänge für einige Wochen speichert, stellt das niemanden unter einen Generalverdacht. Auch jetzt schon speichern Telekommunikationsfirmen derartige Daten, um zum Beispiel die Telefonrechnung erstellen oder Störungen beheben zu können.

Die Strafverfolgungsbehörden dürfen erst auf diese Daten zugreifen, wenn der konkrete, durch Tatsachen belegte Verdacht einer schweren Straftat besteht. Ob dies der Fall ist, muss vorher von einem Gericht geprüft werden. Hier geht es also nicht um den "gläsernen Bürger" oder einen Orwell'schen Überwachungsstaat. Wer so argumentiert, führt die Menschen bewusst in die Irre!



Neben den Regelungen zur Verkehrsdatenspeicherung sieht der Gesetzentwurf auch die Einführung eines Straftatbestandes der Datenhehlerei vor. Auch dies begrüße ich ausdrücklich, da damit endlich eine Strafbarkeitslücke geschlossen wird.

Die Gefahr für die Daten der Bürger droht nämlich nicht von den Strafverfolgungsbehörden, sondern von Kriminellen, die zum Beispiel mit gestohlenen Kreditkartendaten einen schwunghaften Handel betreiben.

Dem muss ein Riegel vorgeschoben werden.

Der Bundesrat hat hierzu bereits im letzten Jahr einen Gesetzentwurf verabschiedet und beim Bundestag eingebracht. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung bleibt leider hinter diesem Entwurf des Bundesrats zurück, stellt aber doch einen Schritt in die richtige Richtung dar.